

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 328
der Abgeordneten Sabine Niels
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/853

Brandenburger Herrenhäuser unter Denkmalschutz

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 328 vom 23.04.2010:

Mit der Privatisierung der BBG hat das Ministerium der Finanzen die BBG mit der Verwaltungs-, Entwicklungs- und Verwertungstätigkeit für landeseigene Grundstücke beauftragt. Um den Denkmalschutz brandenburgischer Herrenhäuser gewährleisten zu können, ist wichtig zu wissen, wie die BBG im Falle von denkmalgeschützten Herrenhäusern vorgeht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche denkmalgeschützten Herrensitze wurden von der BBG seit ihrer Gründung verkauft (nach Jahresangaben)?
2. Welche von diesen Herrensitzen stehen noch immer unter Kontrolle der BBG?
3. Welche - in der Verwaltung des Landes - denkmalgeschützten Schlösser/Herrensitze befinden sich im gegenwärtigen Zeitpunkt im Verkaufsprozess?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die BBG bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Auflagen? Welche Konsequenzen sind möglich? Hat es derartige Fälle bereits gegeben?
5. Welche unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (alten Herrensitze, Schlösser, Gutshäuser) wurden auf der Grundlage des § 23 BbgDSchG zwischen 1990 und 2004 und nach 2004 (Inkrafttreten des novellierten Gesetzes) enteignet?
6. An welchen denkmalgeschützten Herrensitzen (Gutshäusern, Verwaltungsgebäuden, Schlössern) wurde von der oberen Denkmalschutzbehörde nach 1990 bis jetzt eine Ersatzvornahme im Sinne der §§ 8 und 16 des BbgDSchG vorgenommen?
7. Inwiefern wurden Maßnahmen zur Sicherung des Denkmals Schloss Wulkow (Landkreis Märkisch Oderland) getroffen? Wenn nicht, aus welchen Gründen? Wenn ja, welche und von welcher Behörde?

Datum des Eingangs: 25.05.2010 / Ausgegeben: 01.06.2010

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die BBG ist im Zusammenhang mit der Privatisierung im Jahr 2006 nicht mit der Verwertung landeseigener Herrenhäuser beauftragt worden. Der zu diesem Zweck mit der BBG seinerzeit abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag endete im Jahr 2004.

Frage 1:

Welche denkmalgeschützten Herrensitze wurden von der BBG seit ihrer Gründung verkauft (nach Jahresangaben)?

zu Frage 1:

Die BBG hat die denkmalgeschützten Objekte Schloß Bärenklau (1999), Schloß Karnzow (2000), Schloß Sommerswalde (1999/2000), Gutshaus Krampfer (2001) und Schloß Neudeck (2001) verkauft.

Frage 2:

Welche von diesen Herrensitzen stehen noch immer unter Kontrolle der BBG?

zu Frage 2:

Keine.

Frage 3:

Welche - in der Verwaltung des Landes - denkmalgeschützten Schlösser/Herrensitze befinden sich im gegenwärtigen Zeitpunkt im Verkaufsprozess?

zu Frage 3:

Keine.

Frage 4:

Welche Handlungsmöglichkeiten hat die BBG bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Auflagen? Welche Konsequenzen sind möglich? Hat es derartige Fälle bereits gegeben?

zu Frage 4:

Falls vertraglich vereinbarte Auflagen nicht eingehalten werden, kann das Land von seinen in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Rechten Gebrauch machen, soweit dies zweckmäßig und zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. Vertragliche Vereinbarungen bezüglich des Denkmalschutzes sind bisher eingehalten worden.

Frage 5:

Welche unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (alten Herrensitze, Schlösser, Gutshäuser) wurden auf der Grundlage des § 23 BbgDSchG zwischen 1990 und 2004 und nach 2004 (Inkrafttreten des novellierten Gesetzes) enteignet?

zu Frage 5:

Keine.

Frage 6:

An welchen denkmalgeschützten Herrensitzen (Gutshäusern, Verwaltungsgebäuden, Schlössern) wurde von der oberen Denkmalschutzbehörde nach 1990 bis jetzt eine Ersatzvornahme im Sinne der §§ 8 und 16 des BbgDSchG vorgenommen?

zu Frage 6:

Keine. Die Zuständigkeit für Ersatzvornahmen zur Sicherung bzw. Erhaltung von Denkmalen liegt nach dem BbgDSchG bei den unteren Denkmalschutzbehörden (kreisfreie Städte, Landkreise) als Vollzugsbehörden. Nach hier vorliegenden Informationen wurden durch die Stadt Potsdam am Gutshaus Satz Korn (2009/2010) sowie durch die Stadt Frankfurt (Oder) an den Gutshäusern Rosengarten (2003) und Kliestow (2010) Ersatzvornahmen durchgeführt.

Frage 7:

Inwiefern wurden Maßnahmen zur Sicherung des Denkmals Schloss Wulkow (Landkreis MOL) getroffen? Wenn nicht, aus welchen Gründen? Wenn ja, welche und von welcher Behörde?

zu Frage 7:

Im Landkreis Märkisch-Oderland befinden sich 2 Schlösser mit dem Namen Wulkow. Schloss Wulkow bei Trebnitz steht nicht unter Denkmalschutz. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das Schloss Wulkow bei Booßen bezieht. Dieses Schloss steht nicht im Eigentum des Landes Brandenburg. Inwiefern seitens des Eigentümers Maßnahmen zur Sicherung des Denkmals getroffen wurden, ist hier nicht bekannt. Von der Einleitung entsprechender Maßnahmen wurde durch die zuständige untere Denkmalschutzbehörde abgesehen, da sie aus rechtlichen Gründen keine hinreichende Aussicht auf Erfolg gehabt hätten.